44

Staatsanwaltschaft Hannover

Geschäftsnummer: 1141 Js 60989/11

25.08.2011

Verfügung

1 Vermerk:

Die vom Anzeigeerstatter gegen die Beschuldigten Fontaine und Gregorica erhobenen Vorwürfe wegen (Prozess-)Betruges sind hier bereits hinlänglich bekannt. Die Aufnahme von Ermittlungen wurde - nach Prüfung durch die GenStA Celle – jeweils abgelehnt (vgl. nur 1151 Js 101135/09). Auch aus dem neuen Vorbringen des Anzeigeerstatters ergibt sich keine andere Bewertung.

Der Anzeigeerstatter ist zwischenzeitlich durch die GenStA Celle bescheidlos gestellt worden (2 Zs 1538/10), weshalb davon abgesehen wird, ihm einen förmlichen Bescheid zu erteilen.

- 2. Es wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO in Verbindung mit § 170 Abs. 2 StPO davon abgesehen, Ermittlungen aufzunehmen.
 - 3. Zählkarte: 31
- 4. Kein EB, aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 2.
- 5. 1151 Js 101135/09 wird Beiakte.
- 6. 6 Wochen (Untätigkeitsbeschwerde? Sonst BA trennen und weglegen).

Arnold Staatsanwalt

(Tel.: 0511 / 347 - 3105)

25